

	<b>Gemeinde Jettingen</b> -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-	Datum:	12.07.2018
		Drucksache:	81-2018
		GR/TA/VA am:	24.07.2018
		Aktenzeichen:	632.6; 022
		verhandelt (ö/nö)	öffentlich
<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>TOP 7:</b> <b>Bausache</b> <input type="checkbox"/> <b>hier: Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung über die Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln auf Grundstück Flst.Nr. 1531 an der Nagolder Straße im Ortsteil Oberjettingen</b>		

## 1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller stellten bei der Gemeindeverwaltung Jettingen einen Antrag für die sanierungsrechtliche Genehmigung über die Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln auf Grundstück Flst.Nr. 1531 an der Nagolder Straße im Ortsteil Oberjettingen. Diese Bausache wurde bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.02.2018 behandelt und negativ beschieden. Das Landratsamt hat in der Zwischenzeit die baurechtliche Genehmigung hierzu erteilt.

Dieses geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des förmlichen Sanierungsgebietes "Ortsdurchfahrt Oberjettingen", das mit Satzung vom 14.10.2010 festgelegt wurde. Hiernach sind u. a. folgende Ziele im Rahmen der Sanierung angestrebt.

1. Aufwertung der Ortsdurchfahrt.
2. Verbesserung des Wohnumfelds durch Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen- und Platzräumen, Begrünung, Schaffung erhöhter Aufenthaltsqualität
3. Aktivierung des innerörtlichen Potentials anhand von vorhandenen Brach- und Entwicklungsflächen
4. Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, Intensivierung der Nutzung und Aufwertung des Gebiets "Ortsdurchfahrt Oberjettingen" mit seinen zentralen Funktionen.

Da dieses Bauvorhaben diese Ziele nicht erfüllt und keine Aufwertung der Ortsdurchfahrt oder Verbesserung des Wohnumfeldes darstellt, sondern eher hier das Gegenteil bewirkt, empfiehlt die Gemeindeverwaltung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nicht zuzustimmen.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich derzeit im Gespräch mit dem Landratsamt, wie die Zulässigkeit von Plakatwerbetafeln allgemein auf dem Gemeindegebiet geregelt werden kann.

## 2. Beschlussantrag

Dem Antrag auf die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung über die Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln auf Grundstück Flst.Nr. 1531 an der Nagolder Straße, wird im Hinblick auf die Sanierungsziele nicht zugestimmt.

